



Meinardus

Die Spielregeln klarmachen

Dr. Michael Cramer

Ohne juristischen Sachverstand sind Zahnärzte im täglichen Schriftverkehr mit Versicherungen überfordert. Das Internetportal Jur@dent trägt mit Textbausteinen dazu bei, dass Zahnärzte sich nicht übervorteilen lassen.

Versicherungen sind gewinnorientierte Aktiengesellschaften. Für sie ist jede Zahnbehandlung ein Versicherungsschaden; daher versuchen sie, den Aufwand durch Reduktion der Leistungen und der Kosten einzuschränken.

Wie wehrt man sich?

Insbesondere im Zusammenhang mit Heilplänen und Liquidationen werden die gesetzlichen und durch obergerichtliche Urteile festgelegten Spielregeln oft nicht eingehalten, und der Zahnarzt wird verdächtigt, ungerechtfertigt Leistungspositionen und Materialien angesetzt zu haben. Dies wird mit bloßen Behauptungen belegt oder mit einer Fülle von zitierten Urteilen. Das Problem ist: Wie wehrt man sich, um den Patienten die gebührenrechtlich weiße Weste nachweisen zu können?

Am Beispiel eines eingereichten Heilplanes soll der Nutzen von Jur@dent dargestellt werden; eine Webseite, die schwerpunktmäßig Informationen und Textbausteine für die Korrespondenz zur Verfügung stellt.

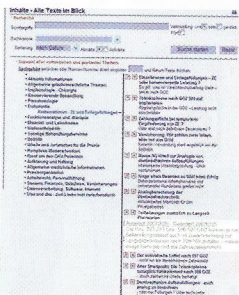
Ein klassisches Beispiel ist der Ersatz alter defekter Amalgam-Füllungen bei einem motivierten, gut pflegenden, parodontal gesunden Patienten. Er bekommt einen HKP für vollkeramische Inlays/Teilkronen und FAL/FTL-Maßnahmen sowie eine vorher mit dem Behandler besprochene Honorarvereinbarung.

Zunächst stellt sich die Frage: Muss der Patient zwingend einen Heilplan einreichen? Wenn er es tut, folgt das übliche Procedere, ein Schreiben der Versicherung: „Bitte schicken Sie alle Unterlagen an unsere Zweigstelle. Und die Befreiung von der Schweigepflicht liegt vor.“

4
6
8
10
12
14
16
18
20
22
24
26
28
30
32
34
36
38
40
42
44
46
48
50
52
54
56
58
60
62
64
66
68
70
72
74
76
78
80
82
84
86
88
90
92
94
96
98
100
102
104
106
108
110
112
114
116
118
120
122
124
126
128
130



Die Startseite von Jur@dent



Die Suchfunktion hilft, rasch Texte zum gewünschten Thema zu finden. Abbildungen: jur@dent

Jur@dent bietet mehr als 300 verschiedene Themen aus dem Bereich der Kostenerstattung, dem rechtlichen Umfeld einer Zahnarztpraxis, zu finanziellen und persönlichen Fragen. Der Jahresbeitrag beträgt 69 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Beides ist falsch: Nach einem BGH-Urteil muss der Patient den Zahnarzt erneut von der Schweigepflicht befreien. Die pauschale Anforderung von Unterlagen ist nicht zulässig, nach einem OLG-Urteil müssen zunächst Fragen gestellt werden.

Außerdem muss der beratende Zahnarzt genannt werden (BGH-Urteil), seine Stellungnahme den Patienten übermittelt und die Kosten für Auskunft und eventuelle Sachkosten von der Versicherung übernommen werden (VVG [neu] § 202).

Interessant ist die Frage, wer beim Versicherer über die medizinische Notwendigkeit befindet. Dazu ist nach dem Zahnheilkundengesetz eine Approbation zwingend erforderlich; Aussagen wie „unser zahnmedizinischer Berater“ sind keinesfalls hinzunehmen.

Auch hat nach einem BGH-Urteil von 2004 die Versicherung nicht das Recht, die geplante Behandlung auf ein „wirtschaftliches und ausreichendes“ Maß zurückzustutzen: kein Composite statt Keramik, keine Teleskop-Prothese statt Implantatbrücke.

Interessant ist auch die Frage, wann eine Versicherung die Kosten im Rahmen einer Honorarvereinbarung übernehmen muss; dazu gibt es reichlich obergerichtliche Urteile.

Mit alldem ist der Zahnarzt normalerweise überfordert, er schickt Unterlagen hin, verletzt die Schweigepflicht und spielt der Versicherung in die Hände, die nun den Rotstift ansetzen kann.

Textbausteine für den Schriftverkehr

Hier hilft Jur@dent mit konkreten Informationen und vor allem sofort verwendbaren Textbausteinen, mit denen der Zahnarzt schnell und zeitsparend reagieren kann. Dabei werden relevante obergerichtliche Urteile, Stellungnahmen von Zahnärztekammern und seriöse Kommentare zitiert; alle Texte werden laufend aktualisiert.

Auch die Frage der Kosten für Auskünfte ist thematisiert. Es handelt sich hier um eine medizinisch nicht notwendige Leistung, die nicht nach GOÄ, sondern nach BGB (die übliche Vergütung) zu berechnen ist.

Noch schwieriger wird es bei Leistungen und Materialien. Wie viel kostet die Krone auf präpa-

Interview

Die erste Verteidigungslinie

Interview mit Dr. Michael Cramer, Gründer von Jur@dent

Was war die Motivation für Sie, Jur@dent aufzubauen?

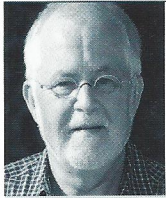
Dr. Cramer: Aus meiner langjährigen Privatpraxis ergab sich das Seminar „Krieg oder Frieden – vom Umgang mit Versicherungen und Beihilfestellen“, das in fast allen Zahnärztekammern und vielen Institutionen inzwischen mehr als 50 Mal stattgefunden hat. Viele Seminarteilnehmer haben mich nach Textvorlagen für ihren Schriftverkehr gefragt; daraus entstand die Idee für die Internetseite, die bis heute einen erfreulichen Anklang gefunden hat – Tendenz stark steigend.

Jur@dent bietet Textbausteine für den Schriftverkehr zu streitigen Punkten rund um das Thema Kostenerstattung. Inwieweit lassen sich diese Textbausteine auch ohne juristischen Sachverstand korrekt einsetzen?

Dr. Cramer: Jur@dent bietet die erste Verteidigungslinie gegenüber den Kostenerstatter. 80 bis 90 Prozent der Einwände von Versicherungen, die oft wider besseres Wissen ergehen, kann man mit Textbausteinen direkt beantworten. Ein Großteil der Versicherungsschreiben wird ohnehin nicht von einem Sachbearbeiter, sondern direkt von einer Software erstellt, nachdem die Rechnungen gescannt wurden. Jur@dent gibt dem Zahnarzt die Möglichkeit, schnell und vor allem zeitsparend zu reagieren. Die Textbausteine sind immer aktuell, neue Urteile und Kommentare werden rasch eingearbeitet. Alle Texte sind von der Kölner Rechtsanwältin Dr. Susanna Zentai aus juristischer Sicht überprüft worden.

Wo sehen Sie die Grenzen der juristischen Hilfestellung, die Jur@dent leistet?

Dr. Cramer: Das Abonnement bei Jur@dent umfasst fundierte Informationen und vor allem knappe, sofort verwendbare Textbausteine. Eine individuelle Rechtsberatung darf nicht erfolgen; der Gang zum Rechtsanwalt im Streitfall wird aber erleichtert. Das sollte dann aber nicht jemand sein, den man vielleicht aus dem Golfclub kennt, sondern ein auf Zahnärzte spezialisierter Fachanwalt für Medizinrecht, der die Materie kennt. (JP)



Dr. Michael Cramer


ist ein „alter Hase“ mit langer, vielfältiger GOZ-Erfahrung, ab 1990 in reiner Privatpraxis tätig. Umfangreiche, vielschichtige Referententätigkeit und Veröffentlichungen, gebührenrechtlicher Gutachter für zahlreiche Gerichte und die Zahnärztekammer Nordrhein. Weitere Informationen: www.cramerzahn.de

riertem Implantat? Wie sind endodontische Einmalinstrumente zu berechnen? Hinzu kommen das leidige Thema „Zielleistung“ (das in der GOZ überhaupt nicht vorkommt), die Berechtigung der Anwendung einer Sachkosten-Liste oder die Vorlage von Original-Rechnungen bei Implantaten. Und wer weiß schon, dass nach ständiger Rechtsprechung der Zahnarzt beziehungsweise sein Patient die medizinische Notwendigkeit im Grundsatz nachweisen muss, der Zweifel am Umfang jedoch von der Versicherung bewiesen werden muss? Oder dass eine Versicherung vier Wochen nach Einreichung einer Rechnung zumindest bezüglich des unstreitigen Teils zahlungspflichtig ist?

Auch die aktuellen Einschränkungen bei Beihilfestellen bezüglich dentinadhäsiver Restaurationen können mit einem Textbaustein aus Jur@dent leicht zurückgewiesen werden.

Eigentlich braucht man einen Juristen in der Praxis, um den Schriftverkehr kompetent erledigen zu können – nur, wer hat den schon? Der Aufwand wird nicht kleiner, im Gegenteil: Das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und die immer größer werdende Zahl von Zusatzversicherungen beim GKV-Patienten tun das Ihre.

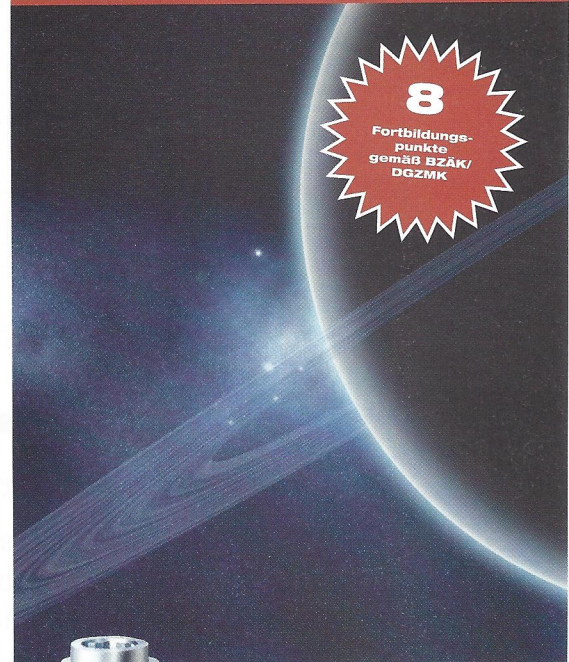
Fazit

Das Internetportal Jur@dent (www.juradent.de) bietet hier für einen Jahresbeitrag von 69 Euro die Möglichkeit, Zeit zu sparen und zugleich im täglichen Schriftverkehr kompetent und sicher aufzutreten. 

Teilnehmen & Profitieren!

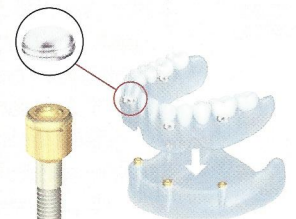
2. Implantologie-Tagung Kahla

8. November 2008 im
Zeiss-Planetarium Jena
www.mk-webseite.de



Abutment **Trias[®]locator**
für **Trias[®]-** und **ixx2[®]-**
Implantate

Matrizen-Gehäuse
aus Titan



Trias[®]locator-Pfosten

Golddichtung zwischen
Trias[®]-Implantat und
Abutment

m&k
dental
Jena

Spezielle Dental-Produkte

m&k gmbh
Im Camisch 49 • 07768 Kahla
Fon: 03 64 24 1 811-0
mail@mk-webseite.de
www.mk-webseite.de